

# Neue Mischler-Zeitung

**Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.**

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Er erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mt. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **Rich. Müller, Hamburg.** Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36,** angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile, oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung: 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Der internationale Arbeiterkongress zu Paris.

An dem Tage, an welchem vor 100 Jahren das Pariser Volk durch Erstürmung der Bastille der Welt verkündete, daß aus dem Schooße der alten feudalen Gesellschaftsordnung so eben eine neue Gesellschaft, eine neue Zeit geboren sei, also am 14. Juli, wird in Paris, als der Stätte der großen Ereignisse, ein anderes weltgeschichtliches Ereigniß stattfinden. Ein Ereigniß, das zwar heute alle Feinde des Fortschritts und wahrer Zivilisation mit Schimpf und Spott behandeln, das aber für die Zukunft, d. h. für die Epoche der neuen Gesellschaftsordnung, mit welcher die vor 100 Jahren geborene gegenwärtige bürgerliche jetzt schwanger geht, eine immense Bedeutung haben wird. Es wird an diesem Tage in Paris eine Versammlung zusammentreten, wie die Welt noch keine gesehen: Ein internationaler Arbeiterkongress.

Zwar haben schon mehrfach Arbeiterkongresse stattgefunden, welche internationale sein sollten, so z. B. erst im vorigen Jahre zu London, über den wir ja seinerzeit berichtet, doch ein derartiger Kongress, wie der bevorstehende in Paris, war noch nicht da. Jené waren sämtlich nur sogenannte Klumpkongresse, an denen sich die Arbeiter von nur einigen wenigen Ländern beteiligten. Dagegen werden in Paris alle Nationen vertreten sein, bei denen eine moderne Arbeiterklasse vorhanden, was wohl in sämtlichen Kulturländern der Fall, und diese Klasse sich ihrer Klassenlage bewußt geworden ist. Die Arbeiter aller dieser Nationen werden ihre Vertreter nach Paris senden, um dort gemeinschaftlich zu beraten, wie der Arbeit zu ihrem Recht, dem Arbeiter zum vollen Mitgenuß der Annehmlichkeiten der modernen Kultur zu verhelfen ist.

Allerdings handelt es sich hierbei zunächst nur um die ersten Vorbedingungen zur Erreichung jenes schönen Ziels: Um Verathung über Mittel und Wege, wie die Arbeiter aller Länder vor der schrankenlosen Ausbeutung durch das nationale wie internationale Kapital zu schützen sind.

Wie wir in den Artikeln über internationalen Arbeiterschutz schon ausgeführt haben, weigern sich die Regierungen der meisten Industriestaaten, wirksame Arbeiterschutzgesetze einzuführen, indem sie einwenden, daß dadurch die nationale Industrie dem Auslande gegenüber konkurrenzunfähig werde. Diesem Einwand ist, wenn es sich um weitgehenden Arbeiterschutz handelt, eine gewisse Berechtigung nicht abzustreiten. Es ist sicher, daß ein Fabrikant, welcher keine Frauen und Kinder beschäftigen darf und die erwachsenen

männlichen Arbeiter vielleicht auch nur neun oder zehn Stunden täglich, und alle denkbaren Vorkehrungen zum Schutze von deren Leben und Gesundheit treffen muß, nicht mit einem andern konkurriren kann, welcher in der Wahl und der Ausbeutung der Arbeiter keinerlei Beschränkungen unterliegt. Da ja aber doch zweifellos alle Regierungen das größte Interesse daran haben sollten, daß nicht der größte Theil ihrer Völker durch die grenzenlose Konkurrenz und Profitwuth des Kapitals physisch, und moralisch zu Grunde gerichtet wird, sollte man meinen, es läge für sie nichts näher, als der Gedanke und die Nothwendigkeit, mit den Konkurrenzstaaten gemeinschaftliche Arbeiterschutzgesetze zu vereinbaren.

Ja, man sollte das meinen, viele Leute meinen es nicht nur auch, sondern haben es auch schon oft gefordert. Die Antwort darauf war immer: Alles recht schön und gut, aber macht es nur.

Nun, wir wissen sehr wohl, daß bei den verschiedensten sich widerstrebenden Interessen des Kapitals und dessen enormem Einfluß auf die Regierungen, es diesen unter Umständen nicht allzuleicht werden möchte, diesen Interessen entgegenlaufende Gesetze zu schaffen. Diese Schwierigkeiten sind aber doch nur dort vorhanden, wo sich die Kapitalistenklasse auch wirklich derartigen Gesetzen entgegenstemmt, aber niemals da, wo sie selbst dafür eintritt und solche fordert, wie dies z. B. in Deutschland geschieht. Wie wir auch schon in den Artikeln über internationalen Arbeiterschutz ausgeführt, hat der deutsche Reichstag wiederholt fast, oder wie das letzte Mal, ganz einstimmig das Verbot der Sonntags- und der Kinderarbeit, so wie die Einschränkung der Nachtarbeit gefordert. Warum läßt da die Regierung diese Beschlüsse in den Papierkorb wandern? Um der Konkurrenz des Auslandes willen, erklärte Herr Minister von Bötticher.

Aber, zum Kukuk, wird Mancher sagen, warum sucht man denn da diese Konkurrenz nicht ungeschädlich zu machen, indem man sich um eine kleine Arbeiterschutz-Gesetzgebung für das Ausland bemüht? Ja warum? Darum! „Mach's nur.“

Wir sind allerdings der Meinung und waren ihrer von jeher, so lange wir uns um diese Dinge kümmern, daß eben so gut, wie internationale Schiffahrts- und Handelsverträge geschlossen werden konnten, der Weltkongress zu schaffen war und man sich seitens aller Militärstaaten darüber zu verständigen vermochte, nach welchen Regeln und Gesetzen man sich im Kriege gegenseitig abschlachten will und darf, eben so gut,

lagen wir, wäre es auch möglich, internationale Regeln und Gesetze für den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf aufzustellen. Ihre Durchführung kann durchaus nicht schwer fallen, muß entschieden viel leichter sein, als die der Genfer Konvention, welche die Regeln und Gesetze für den Krieg bestimmte. Kann diese durchgeführt werden, und sie ist es bis jetzt, dann jene um so leichter. Während es sich im Kriege oft um Sein oder Nichtsein des ganzen Staates handelt, und bei der Entfesselung aller Leidenschaften es entschieden schwerer ist, auf den Gegner Rücksichten zu nehmen, können beim Rücksichtnehmen im Konkurrenzkampf allenfalls die Interessen einer Handvoll Unternehmer in Frage kommen. Wir glauben auch, wenn den Regierungen die Arbeiter so am Herzen lägen, wie die Soldaten, hätten wir schon längst eine internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Die Lenker der Militärstaaten sollten aber doch bedenken, daß die Arbeiter auch mit zu dem Holz gehören, aus dem die Soldaten geschnitten werden und aus schlechtem Holz niemals etwas Gedeigenes werden kann.

Das Zustandekommen der von der Schweiz zum September nach Bern einberufenen Konferenz von Vertretern der Industriestaaten zur Verathung über die internationale Regelung des Arbeiterschutzes ist gesichert. Eine Anzahl Staaten (Belgien, Frankreich, Italien und Oesterreich) haben ihre Theilnahme bereits zugelagt; von anderen, und darunter auch Deutschland, ist dagegen in dieser Beziehung noch nichts bekannt geworden. Wir können aber nicht glauben, daß die deutsche Reichsregierung überhaupt nicht daran Theil nehmen sollte, weil wir uns absolut nicht denken können, wie sie ihr Fernbleiben rechtfertigen wollte. Dasselbe gilt auch von den Regierungen anderer Staaten: England, Dänemark, Schweden, Vereinigte Staaten von Amerika u. s. w.

Sollte aber irgend eine dieser Regierungen sich über ihre Betheiligung noch nicht schlüssig sein, so wird es wohl nichts Besseres geben, sie dazu zu bewegen, als der bevorstehende Arbeiterkongress zu Paris und eine möglichst zahlreiche Besichtigung desselben durch die Arbeiter aller Länder.

Dieser Kongress wird sich ausschließlich mit den verschiedensten Fragen des Arbeiterschutzes und den Mitteln seiner Durchführung beschäftigen. Und wenn dort die Vertreter aller denkenden und fortgeschrittenen Arbeiter der ganzen Welt einmüthig ihre Stimme für internationalen Arbeiterschutz erheben, so meinen wir, wird und muß das eine Kundgebung werden, deren Bedeutung keine Regierung unterschätzen kann.

Und mit der Zahl der dort zusammenkommenden Arbeiter und vertretenen Nationen muß die Bedeutung des Kongresses noch wachsen. Die Arbeiter haben es demnach selbst in der Hand, denselben möglichst Nutzen bringend für sich zu machen. Wir wünschen daher, daß den in den politischen Arbeiterblättern veröffentlichten Aufrufen zu seiner Besichtigung recht zahlreich entsprochen wird und hoffen auch, daß sich allerorts die Tischler recht lebhaft dafür mit interessieren werden.

**Vereine und Versammlungen.**

**Hamburg.** „Denn Alles, was von Hamburg kommt, das muß — gefährlich sein“, denken wie es scheint, die hessen-darmstädtischen Behörden und weisen darum jeden von Hamburg kommenden Arbeiter, welcher sich in unserem Belagerungsgebiet bilden läßt, unbezüglich aus. Im vorigen Herbst passirte dies einem Hamburger Maurer, der lediglich auf der Durchreise begriffen, und im armen Kollegen Slo mke. Derselbe sollte in einer am 19. Mai hier stattgefundenen öffentlichen Tischlerversammlung über die gewerkschaftlichen Organisationen referiren, kam aber nicht dazu, denn als er kurze Zeit vor Eröffnung der Versammlung mit einigen Frankfurter Kollegen hier ankam, wurde er sofort auf freisinnige Verfügung aus dem mit § 2 des Sozialistengesetzes belagerten heimlichen Gebiet ausgewiesen und das er, der größeren Sicherheit halber, auch sofort verlassen mußte. Bemerkenswert sei, daß Slo mke in Frankfurt, Hanau und Offenbach, wo doch auch der sogenannte kleine Belagerungsring herrscht, hat unbehindert sprechen dürfen. Was sein Auftreten für unser kleines Industrieland so gefährlich gemacht hätte, ist nicht bekannt, wie auch noch nichts darüber verlautbart, ob jetzt die Neu-Hamburger nebst den übrigen brauen Hessen um so ruhiger schlafen, nachdem der Staat auf diese Weise wieder einmal gereinigt worden.

Die oben genannte Versammlung mußte darum ohne den angeforderten Referenten abgehalten werden. An dessen Stelle sprach Kollege B e r s e i n sowie einige Andere über die angeordnete Tagesordnung, deren Ausführungen alle in der Aufforderung zum treuen Festhalten an dem Verband gipfelten. Welchen Werth eine gute Organisation hat, dafür haben wir jüngst hier einen Beweis erhalten. Wegen der bedeutend gesteigerten Gehaltspreise hielten die hiesigen Meister vor einigen Monaten eine Versammlung ab in welcher von verschiedenen Seiten zur Ausgleichung der Differenz ein entsprechender Lohnzug empfohlen wurde. Unter Hinweis auf die Organisation und Einigkeit unter den Gesellen erklärte sich aber die Mehrheit der Meister-versammlung gegen diese Verbesserung der vom ehemaligen Finanzminister Campharten empfohlenen Industrielebensmethode. Wie man also hieraus erzieht, kann unter Umständen eine starke Organisation einfach schon durch ihr bloßes Dasein eine Lohnreduzierung verhindern.

**Hamburg.** In Nr. 15 d. Bl. theilten wir mit, daß, weil die hiesige Handwerkskammer ihren Arbeitern die zehnhündige Arbeitszeit gunstwillig zugestanden habe, die hiesigen Tischler ebenfalls beabsichtigten, an die Tischlerkammer dieselbe Forderung zu stellen. Eine gutbesuchte öffentliche Tischlerversammlung, welche am 3. Mai tagte, beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit. Es wurde eine Kommission gewählt mit dem Auftrage, bei der Innung anzutragen, wie sie sich zur Einführung der zehnhündigen Arbeitszeit stelle. Die Antwort der Innung blieb zwar über den längsten Termin fünf Tage länger aus, lautete aber im Meistgen. zustimmend und empfahl folgende Arbeitszeit: für die, welche im Bau arbeiten, von 6 bis 6 Uhr und für die Werkstätten von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 7 Uhr mit stündiger Mittpause, und Besondere; im Winter von 7 bis 7 Uhr und soll mit dem 1. Juni in Kraft treten. In einer am 17. Mai stattgefundenen Tischlerversammlung wurde diese Antwort verlesen und beraten. Von vielen Seiten wurde hierbei für eine einstündige Arbeitszeit, von 6 bis 6 Uhr, eingetretten. Die dahin lautende Antwort wurde aber wieder zurückgewiesen, nachdem von anderer Seite betont worden war, man müsse sich mit den Vorschlägen der Innung einverstanden erklären, wären dieselben nicht ganz unseren Wünschen entsprechend, so bedeuteten sie doch immerhin einen Fortschritt. Bei Einigkeit der Kollegen wurden sich dann wieder die nötigen Forderungen nicht durchsetzen lassen. Ein in diesem Sinne gehaltenes Antrag wurde denn auch fast einstimmig angenommen. Die Hauptsache ist aber nun, nachdem die zehnhündige Arbeitszeit erlangt worden, daß dieselbe von den Kollegen auch streng eingehalten wird und keiner etwa glaubt, daß er nun wöchentlich noch ein paar Ueberstunden mehr machen könne. Hierüber zu wachen ist eines jeden Kollegen Pflicht, wie es auch Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß Alle, welche dem Deutschen Tischlerverband nicht angehören, denselben keinen Raum durch eine ähnliche Organisation werden wir unsere Beschäfte noch weiter bewahren, wie überhaupt das Erzeugnisse beschaffen können.

**Sachsen.** Schon vor einigen Jahren bewand hin eine Zahlreiche des Deutschen Tischlerverbandes. Derselbe wurde aber damals nicht recht geachtet, nur ein kleiner Restbestand der am Orte befindlichen Kollegen hatte sich ihr angeschlossen und nach kurzem

kümmlichen Dasein hörte sie wieder auf zu existiren. Das Zugrundegehen eines Vereins ist immer bedauerlich, und zwar nicht um der Thatsache als solcher willen, sondern hauptsächlich deswegen mit, weil es dann in der Regel ziemlich schwer hält, an dem betreffenden Orte die Kollegen wieder neu zu organisiren. Es hält das meistens schwerer, als an einem Orte, wo noch gar keine Organisation bestanden. Es ist daher um so erfreulicher, daß jetzt, wo im Allgemeinen ein frischer lebendiger Zug durch die deutsche Arbeiterschaft geht und namentlich die Tischler sich an allen Ecken und Enden des ganzen Reiches rühren, um sich zur Erlangung besserer Lebensverhältnisse zu organisiren, auch die hiesigen Kollegen wieder aufgerafft haben zur Neubegründung einer Zahlstelle des Tischlerverbandes. Zu diesem Zweck fand hier am 20. Mai eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher Kollege S e n k v i e l aus Braunschweig über Zweck und Ziele der gewerkschaftlichen Organisationen sprach. Nach dessen sehr beifällig aufgenommenen Vortrage wurde mit großer Majorität beschlossen, die Zahlstelle wieder zu errichten und erklärten auch sofort 43 Mann durch Unterschrift ihren Beitritt. Hoffentlich halten nun aber diese nicht nur an der Organisation fest, sondern jucken auch mit aller Kraft Propaganda dafür zu machen, damit sie durch Heranziehung der noch Fernstehenden wirklich zu dem wird, was eine Arbeiterorganisation sein soll: ein allezeit bereiter Verteidiger der Interessen seiner Mitglieder. Als zweiter Punkt stand die Lohnbewegung der Braunschweiger Tischler auf der Tagesordnung, über welchen ebenfalls Kollege S e n k v i e l referirte. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Tischler-Vollenbüttels erkennt die Forderungen der Braunschweiger Tischler als gerecht und den Verhältnissen entsprechend an und beschließt, die Kollegen, wenn der Kampf zum Ausbruch kommt, mit allen Kräften zu unterstützen.“

**Dresden.** Kollegen! Die fünfte Woche liegen wir nun im Streik. Da von uns keine Lohnerböschung gefordert wird, so ist es wohl mit Recht ein notwendiger Abschritt im Sinne der Beschlässe des Gotharder Kongresses. Unsere Chancen sind günstig, von 70 Kollegen arbeiten nur vier, wir müssen also liegen nur verlastet uns nicht Bedenken. Fingsten ist vor der Thür und acht Tage väter ist hier ein großer patriotischer Mummel, die sogenannte 50-jährige Bettelweiser, aus deren Veranstaltung die meisten Geschäfte und Fabriken einige Tage geschlossen werden sollen, die natürlich den Arbeitern abgezogen werden. Aus diesem Grunde wird uns aus hiesigen Arbeiter- und Kollegenkreisen nur wenig Unterstützung zu Theil werden können. Wir rechnen darum um so mehr auf die deutschen Kollegen. **Wald- und Gelder** erbeten an Louis Scholz, Pflanzentrakt 34, vierte Etage.

**Jülich.** Nachdem die zehnhündigenbewegung in unserer Schwesternstadt Nürnberg immer größer Dimensionen annimmt und namentlich die dortigen Säbrier mit Hilfe ihrer harten Nachorganisation die Einführung der zehnhündigen Arbeitszeit durchgesetzt haben, war es voraussehen, daß sich diese Bewegung auch nach Jülich fortzuziehen würde. Und so ist es auch gekommen. Wie eine Sturmflut hat sie sich zu uns herübergewälzt. Die erste Folge hiervon war ein ganz bedeutendes Anwachsen unseres Nachvereins. Den Reagen mit der Forderung der zehnhündigen Arbeitszeit eröffnen die Arbeiter der Scheidigen Stuhl- und Spiegelfabrik. Nach kurzer Unterhandlung wurde sie ihnen bewilligt. Durch diesen Erfolg aufgemunter, besetzten sich nunmehr auch die Arbeiter der verschiedenen anderen Säbrierwerkstätten, zur Frage der zehnhündigen Arbeitszeit nebst einer gegenseitigen Lohnerböschung bei Stunden- und Akkordarbeit Stellung zu nehmen. Zu diesem Zweck tagte hier am 13. Mai eine öffentliche Säbrierversammlung, die von mindestens 500 Personen besucht war und in welcher Kollege E i s i n g e r aus Nürnberg über die Einführung der zehnhündigen Arbeitszeit im Säbriergewerbe sprach. Seine klaren und sachlichen Ausführungen fanden vielen Beifall. Eine angenommene Resolution entsprechend, wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, mit dem Rechte der Adaption und dem Auftrag, für Durchführung der zehnhündigen Arbeitszeit zu sorgen. Ferner gelangte noch eine Resolution zur Annahme, wonach sich sämtliche unvorherrschenden Kollegen verpflichteten, für den Fall einer Arbeitseinstellung sofort abzutreten. Die gewählte Kommission entfaltete alsbald ihre Thätigkeit, und mit welchem Erfolg zeigt die Thatsache, daß bereits in sämtlichen Bau-, Möbel- und Spiegelrahmenwerkstätten, sowie in den bedeutenderen Geschäften der Galanteriebranche mit wenig Ausnahmen die zehnhündige Arbeitszeit anstandslos bewilligt worden ist. Zu diesen Ausnahmen zählt die Firma R i s s e s c h e i d i g, Möbel- und Spiegelrahmenfabrik, und deren Arbeiter darum am 15. Mai die Arbeit einstellen. Jedoch bereits am zweiten Streiktag sah sich Herr Scheidig genöthigt, mit der nachgelassenen Kommission zu unterhandeln, obgleich er sich vorher in nicht gerade liebenswürdiger Weise über dieselbe geäußert hatte. Eine weitere solche Ausnahme bildet die Spiegelfabrik von W a l l e r s t e i n & W o l l, deren Arbeiter schon seit dem 14. Mai streiken. Die maßgebende Person dieses Geschäftes ist die Frau Knoll, die lediglich durch ihr unklägliches und dummdreistes Auftreten gegenüber der Streikkommission die ziemlich 50 Mann zählende Arbeiterschaft dieser Fabrik zum Streik getrieben. Alle Wahrscheinlichkeit nach wird aber dieser Firma ihre Hartnäckigkeit im Verweigern der berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter, durch die sie sich auch schon bei früheren Gelegenheiten ausgezeichnet,

diesmal theuer zu stehen kommen, da ihre Konkurrenzfirmen auf dem besten Wege sind ihr die Stundschaff, wie auch die besten Streiker abwendig zu machen. Da das Verhalten der Streikenden ein musterhaftes ist, so wird wohl bald ein Sieg mehr zu verzeichnen sein. Wir bitten deshalb um Fernhaltung des Zujuges.

**Braunschweig.** Zur besseren Orientirung der auswärtigen Kollegen über die schon in voriger Nummer dieses Blattes kurz skizzirte Situation unserer Lohnbewegung möge folgendes dienen: Am 25. März hatten wir eine allgemeine Tischlerversammlung mit der Tagesordnung: „Die Lage der Braunschweiger Tischler“. Die Innung, die wir dazu eingeladen, lehnte die Theilnahme ab mit der Motivirung: nur mit einer von uns gewählten Kommission verhandeln zu wollen. Wir kamen diesem Wunsche nach und wählten eine solche von fünf Mann und verhandelte diese mit dem Innungsvorstand am 3. und 10. April. Zu dem ersten Punkt unserer Forderung, Abschaffung der Entlassungs-scheine, verhielten sich die Herren Innungsmeister entschieden ablehnend. Sie gaben an, mit den Entlassungsscheinen das Handwerk heben zu wollen, denn ohne diese Scheine hätten sie gar keine Kontrolle, ob der einzustellende Arbeiter nicht aus dem Zuchthaus oder sonst woher käme. Wenn alle Arbeitgeber über die entlassenen Zuchthäuser so dächten, wie die Braunschweiger Tischlerinnungsmeister, dann wäre es wohl besser, überhaupt Niemand mehr aus dem Zuchthaus zu entlassen oder die Entlassenen sofort tödt. zu schlagen, denn das wäre immer noch humaner, als sie dem Verhungern preiszugeben. Der zweite Punkt unserer Forderung, Abkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 und des Sonnabends auf 9 Stunden, wurde uns mit der Begründung verweigert, daß sie nicht die ersten am Orte sein wollten, welche die Arbeitszeit abkürzten. Auch den dritten Punkt, die Einführung eines Minimallohnes von 32 1/3 pro Stunde, lehnten sie ab, und zwar mit der Motivirung, daß es ihnen nicht möglich sei, denselben schwächeren Kräften zu zahlen und sie darum sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, daß wir ihnen Betrug und Wortbrüchigkeit nachsagten, wenn sie den Minimallohn über kurz, oder lang nicht mehr zahlten. Dagegen wollten sie eine zehnprozentige Erhöhung des Lohnes bei allen Arbeiten zugestehen. Garantieung des vereinbarten Lohnes bei Akkordarbeiten wurde ebenfalls verweigert. Den vierten Punkt, Mk. 1 pro Woche Entschädigung für Selbsthalten von Hobelbank und Werkzeug, gestanden sie wieder zu. Desgleichen auch Punkt 5, durch den Arbeitgeber herbeigesührte Zeitverläumdung mit dem vereinbarten Lohn zu bezahlen. Unsere sechste Forderung, bei Akkordarbeit 25 Prozent Aufschlag, wurde wieder entschieden abgelehnt und nur 10 Prozent zugestanden. Die als Punkt 7 von uns geforderte Wahl von beiderseitigen Kommissionen zur Regelung etwaiger Uebelstände und Schlichtung von entstehenden Differenzen im Gewerbe wurde zugestanden. Diese Resultate der Unterhandlung mit dem Innungsvorstand wurden am 1. Mai einer allgemeinen Tischlerversammlung unterbreitet und von dieser dazu folgender Beschluß gefaßt: Die heutige Versammlung beschließt, so wenig befriedigend die Zugeständnisse der Innung auch sind, auf dieselben unter folgenden Bedingungen einzugehen: 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, Sonnabends 9 Stunden. 2. Der vereinbarte Lohn, gleichviel ob in Lohn oder in Akkord gearbeitet wird, muß am Schluß einer jeden Woche ausbezahlt werden. 3. In sämtlichen Werkstätten sind Lohnbücher einzuführen. 4. Für Sonntags- und Nachfeierabendarbeit 25 Prozent Aufschlag. Hierauf antwortete uns der Vorstand der Innung am 16. Mai folgendes: 1. Die zehnhündige Arbeitszeit ist beizubehalten, mit Ausnahme des Sonnabends, an welchem Tage nur neun Stunden gearbeitet wird. 2. Der Lohn ist nach Stunden zu bezahlen. 3. Die volle Ausbezahlung des verdienten Lohnes soll der freien Vereinbarung überlassen bleiben. 4. Die Einführung von Lohnbüchern ist allgemein als wünschenswerth anerkannt worden, jedoch kann auf den Einzelnen kein Zwang ausgeübt werden. (Warum wird das gerade bei diesem Punkte gesagt? Wenn hier auf den Einzelnen kein Zwang ausgeübt werden kann, dann doch wahrscheinlich in den anderen Punkten auch nicht. D. Red.) 5. Sonntags- und Nachfeierabendarbeit wird nach den gemachten Zugeständnissen vergütet. (Also mit 10 v. H. Der Berichterstatter.) Kollegen! Arbeiter! Aus Vorstehendem erseht Ihr, daß wir bis an die Grenze des Möglichen der Innung entgegengekommen sind, doch dieser lag offenbar gar nichts daran, daß die Sache auf gutlichem Wege geregelt werden sollte. Unter diesen Umständen waren wir gezwungen, wenn unsere Bewegung überhaupt noch einen Zweck haben sollte, in der Versammlung vom 16. Mai unsere alten Forderungen mit kleinen Abänderungen wieder aufzustellen. Diese Forderungen wurden am 17. Mai der Meisterschaft per Zirkular nochmals zugestellt mit dem Hinzufügen, daß am 3. Juni die Arbeit überall dort eingestellt würde, wo bis dahin die Forderungen nicht bewilligt sind. Nun, bewilligt sind dieselben bis heute, den 3. Juni, nur in neun Werkstätten mit 35 Gesellen. Infolgedessen haben am heutigen Tage in 60 Werkstätten 296 Mann die Arbeit eingestellt. Von diesen sind 153 Kollegen verheirathet, mit einer Kinderzahl von 223. Mit seltener von uns kaum erwarteter Einmüthigkeit erfolgt heute die Arbeitseinstellung. Nur ein paar Indifferenten sind vorhanden. Doch wir hoffen auch diese noch im Laufe dieser Woche zu uns heranzuziehen. Bemerkenswert sei hierbei, daß sich die Arbeitseinstellung allerdings nur auf

die Bau- und Möbeltischler erstreckt und die in den Mühlenbauanstalten, Maschinen- und Möbelfabriken beschäftigten Tischler nicht mit inbegriffen sind.

Die Streikkommission der Tischler Braunschweigs. Eilenburg. An die Kollegen Deutschlands, insbesondere Berlin. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß hiesige Tischlermeister in Berliner Zeitungen-Gesellen nach hier suchen und sich dabei sogar des Namens unseres Arbeitsnachweises ohne unser Wissen und Willen bedienen haben.

Die Kommission des Arbeitsnachweises der Tischler zu Eilenburg. Mainz, im Juni. Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 20 der „N. Tischler-Ztg.“: „Sind bei Arbeits-einstellungen die Arbeiter verpflichtet zu kündigen?“

Affordarbeit gesagt haben, nicht im Mindesten widerlegt. Daß bei der Affordarbeit vielfach Zustände herrschen, bei denen es oftmals selbst dem fleißigsten und tüchtigsten Arbeiter nicht möglich ist, die übernommenen Umsonst arbeiten will, ist Thatsache und uns eigener Erfahrung bekannt.

Dieser Paragraph verpflichtet zwar den Arbeiter nicht direkt zur Fertigstellung von übernommenen Affordarbeiten, wohl aber indirekt, indem er, wenn Jenes nicht geschehen, es ihm unmöglich machen kann, andere Arbeit zu erhalten.

Zuzug ist fernzuhalten von: Bergedorf, Braunschweig, Bremen, Delmenhorst, Dresden, Eilenburg, Fürth, Kiel und Mainz.

Eingefandt.

rg. Dortmund, 30. Mai. In der am 19. Mai er. stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zentralfranken- und Sterbekasse der Tischler, welche in Hamburg domicilirt wurde bei Verathung der Abänderungen des Statuts auch ein Artikel der „Neuen Tischlerzeitung“ vom 19. d. M. (Beilage) besprochen.

kommenen Mitglieder sehr schlecht unterrichtet zu sein, denn sonst würde er die Erhöhung nicht kleinlich nennen. In den Industriebezirken rekrutieren sich die Mitglieder fast nur aus solchen Personen, die bereits gezwungene Mitglieder der Fabrikassen sind.

(Anmerkung der Redaktion: Wir müssen den Schreiber des Artikels „Ein Mahnmort“ entchieden dagegen in Schutz nehmen, daß derselbe aus Prinzipien-reiterei den Sitz der Kasse nicht verlegt wissen will; die Gründe, welche derselbe angeführt, sind wohl zu beherzigen und man laßt sich darüber nicht einfach „phlegmatisch“ hinwegsetzen.)

Briefkasten.

München. Es sind von diesem Quartal noch eine Anzahl Exemplare vorhanden. Bielefeld, L. K. Bezahlt bis 1. Juli a. c. Barmen, L. S. Mit dem laufenden vierten Quartale. Giesfeldeln, M. R. Für schweizerische Briefmarken haben wir keine Verwendung.

Zentral-Streikkommission.

Kollegen! Nachdem die Streiks in Lübeck und Delmenhorst ihrer Beendigung entgegengehen, wenigstens die Zahl der Streikenden bedeutend zusammengelassen ist, glaubte die Zentral-Streikkommission dem wiederholten Gesuch der Kollegen Braunschweigs entsprechen zu sollen und genehmigte das Vorgehen derselben zum 1. Juni.

